

Stadtwerke Neuffen AG * Bahnhofstr. 32 * 72639 Neuffen

Stadtwerke Neuffen AG
Bahnhofstr. 32
72639 Neuffen

Absender Anschlussnehmer:

Abw. Rechnungsempfänger:

ANTRAG für BAUSTROM (Kurzzeitiger Netzanschluss)

nur gültig mit der vom Elektroinstallateur ausgefüllten „Anmeldung zum Netzanschluss“

Ich / Wir beantrage(n) für das Bauvorhaben

Strasse, Ort

einen Baustromanschluss / kurzzeitigen Netzanschluss.

Für die Inbetriebnahme (Einbau) und die Außerbetriebnahme (Ausbau) der Messeinrichtung werden folgende Kosten (inkl. 19 % MWSt) berechnet:

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> 1-1005 Versorgung von Freileitung | 345,10 € |
| <input type="checkbox"/> 1-1026 Kabel an vorhandenem HAK/Kabelverteilerschrank/Station | 230,86 € |
| <input type="checkbox"/> 1-1027 Kabel inkl. Montage HAK, ohne Tiefbau | 317,43 € |

Bitte beachten Sie, dass zur Befestigung des provisorischen Baustromanschlusses eine Schalttafel mit kleinem Dach mit den Maßen 60 x 35 cm im Bereich des Kabelendes auf einem Pfosten bauseits vorbereitet sein muss.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Antragstellers

Mit diesem Antrag erkenne(n) ich/wir die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss“ und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und die „Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ in der jeweils gültigen Fassung an. Gleichzeitig gilt dieser Antrag als Vertragsabschluss gemäß NAV.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die elektrische Anlage unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen von Behörden, Berufsverbänden, VDE und den technischen Anschlussbedingungen sowie sonstiger besonderer Vorschriften erstellen zu lassen und während des Betriebs entsprechend zu betreuen.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Anschlusschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung wie z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer. Um einen erhöhten Stromverbrauch auszuschließen, liest der Anschlussnehmer den Zähler in regelmäßigen Abständen ab.